



Erklärung über den Nichtgebrauch von

Persistenten Organischen Schadstoffen (POPs)
gemäß
Verordnung (EG) Nr. 850/2004
und Änderungen

In der Produktion **aller** durch Siegwirk gelieferten Produkte werden keine persistenten organischen Schadstoffe (POPs, gemäß Verordnung (EG) Nr. 850/2004, Anhang I und III) oder Rohstoffe die diese enthalten als konstitutionelle Bestandteile verwendet.

Spurengehalte dieser Stoffe in den Produkten aufgrund von Rohstoffen, als Folge des Prozesses oder als zufällige Verunreinigungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden.¹

¹ In vorbeugender Weise verfolgen und/oder beschaffen wir jedoch Lieferantendaten über Spurengehalte für alle Rohstoffe, die möglicherweise solche Verunreinigungen enthalten könnten. Wir können Ihnen versichern, dass potentielle Spurengehalte in unseren Produkten nach dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse, wenn überhaupt, in aller Regel weit unter 0,1 % liegen.